Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5950**

17. Wahlperiode 25. 05. 2011

Antrag

der Abgeordneten Jan van Aken, Dr. Gregor Gysi, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Algerien stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung genehmigte im Zeitraum von 2000 bis 2009 Rüstungsexporte nach Algerien in Höhe von 51,9 Mio. Euro (Rüstungsexportberichte der Bundesregierung von 2000 bis 2009). Allein im Jahr 2007 waren es Genehmigungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro, fast ausschließlich für Infrarotüberwachungssysteme und Teile für Infrarotüberwachungssysteme.

2. Die Bundesregierung hat sich in ihren „Politischen Grundsätzen" verpflichtet, bei der Entscheidung über Rüstungsexporte „der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibsland […] besonderes Gewicht" beizumessen (Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000).

   In Algerien werden grundlegende Menschen- und Bürgerrechte missachtet. In Algerien können Menschen ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren verhaftet werden. Kritische Journalistinnen und Journalisten und Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler werden verfolgt und verhaftet. Obwohl Folter seit 2004 eine Straftat darstellt, untersuchen die Autoritäten die Vorwürfe für gewöhnlich nicht, auch die nicht, die der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Folter vorbringt. Frauen werden rechtlich und in der Rechtspraxis in erheblichem Maße benachteiligt, so sind sie den Männern rechtlich nicht gleichgestellt, z. B. bei Ehescheidung, Sorgerecht und im Erbrecht. Ihr Recht auf Selbstbestimmung ist stark eingeschränkt (Amnesty International, Algeria Human Rights, 7. April 2011). Demonstrationen gegen das autoritäre Regime von Abdelaziz Bouteflika wurden durch Sicherheitskräfte mit Gewalt verhindert.

3. Die Bundesregierung hat sich mit dem „Gemeinsamen Standpunkt" der EU dazu verpflichtet, die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Stabilität einer Region als ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung über Rüstungsexporte zu beachten (Gemeinsamer Standpunkt, Artikel 2 Kriterium 4, 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008; GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik).

Algerien liegt in einem Krisengebiet. Seit Jahrzehnten ist die Region von Konflikten – zum Teil offenen Gewaltkonflikten und Kriegen – geprägt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

keine Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Algerien mehr zu erteilen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333